

**Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr München durch die Landeshauptstadt München
gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG**

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.06.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München haben in der ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr München am 27.03.2014 den amtierenden Kommandanten, Herrn Stadtbrandrat Rupert Saller, und den amtierenden Stellvertreter des Kommandanten, Herrn Stadtbrandinspektor Albert Ederer im Amt bestätigt.

Auf Herrn Saller entfielen 342 von 383 abgegebenen gültigen Stimmen, Herr Ederer erhielt 383 von 405 gültig abgegebenen Stimmen.

Die Gewählten erfüllen die gem. Art. 8 Abs. 3 i.V.m. Art. 8 Abs.5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) an den Stadtbrandrat bzw. Stadtbrandinspektor zu stellenden Anforderungen. Versagungsgründe liegen nicht vor.

Das zur Bestätigung erforderliche Benehmen mit dem Kreisbrandrat gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 BayFwG wurde hergestellt. Die Funktion des Kreisbrandrates nimmt für den Bereich der Landeshauptstadt München der bei der Wahl anwesende Leiter der Berufsfeuerwehr wahr. Die Bestätigung ist demnach zu erteilen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine Aufnahme der Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht notwendig.

Die Korreferentin / der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates und die Verwaltungsbeirätin / der Verwaltungsbeirat der Branddirektion haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München gewählte Herr Rupert Saller wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG in seinem Amt bestätigt.
2. Der zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München gewählte Herr Albert Ederer wird gem. Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 BayFwG in seinem Amt bestätigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. -KVR-GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr München
3. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion
zur weiteren Veranlassung

Am _____
Kreisverwaltungsreferat – GL 12